

Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2017
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

über die Widmung der Straße „Wichelstieg“

Widmungsverfügung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist vom 25.11.2016 wird die Straße „Wichelstieg“ (Flurstück 69/61, Flur 4, Gemarkung Stellau) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOB. 2003, 631) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als „Ortsstraße“ gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a) StrWG eingestuft.

Die Widmung wird mit Verkehrsübergabe wirksam.

Ein Plan, aus dem die o.g. Straße ersichtlich ist, ist als Anlage beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, einzulegen.

Hinweis:

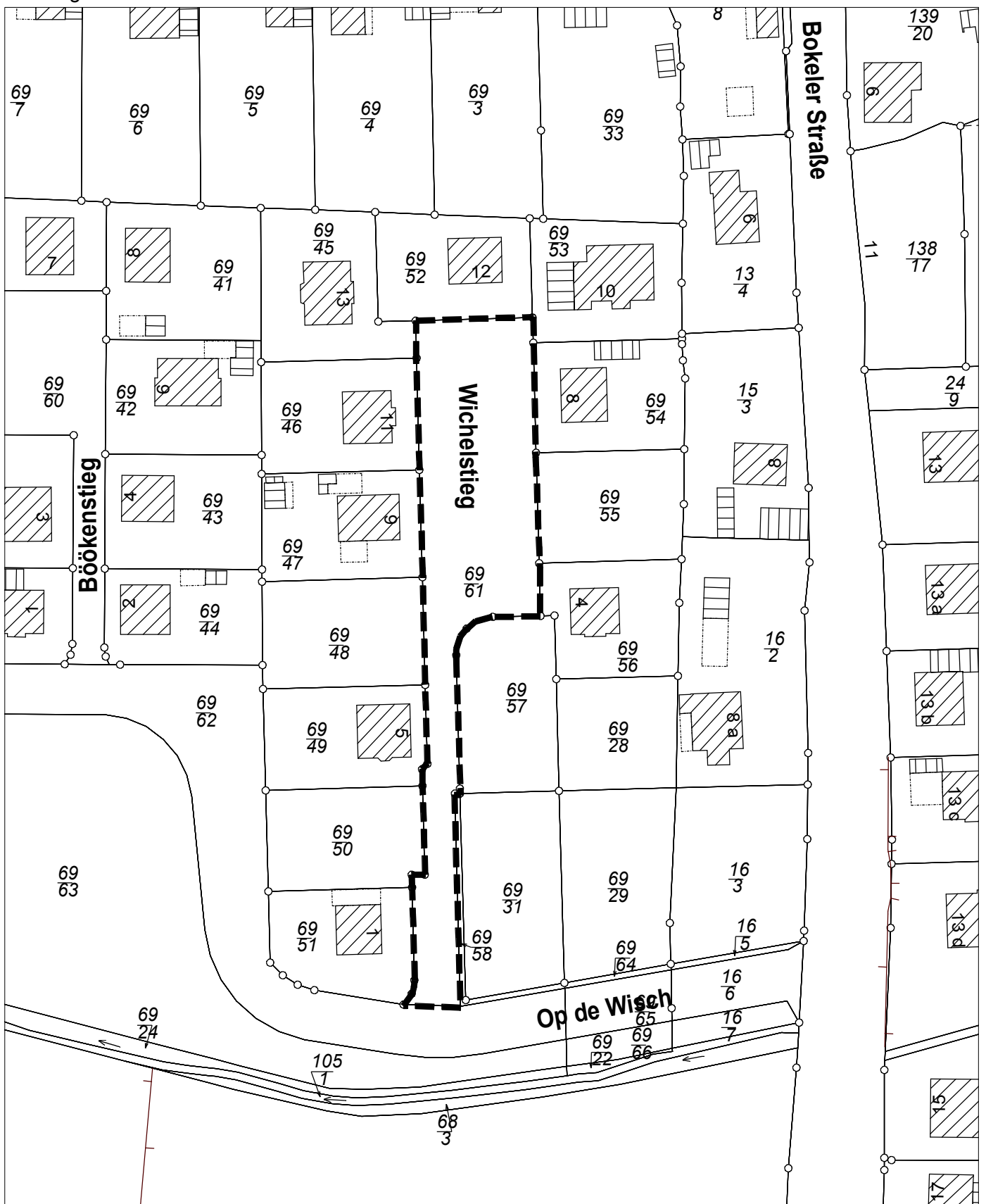
Die Widmungsverfügung wurde am 20.01.2017 vom Bürgermeister der Gemeinde Wrist ausgefertigt. Diese kann in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 11, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

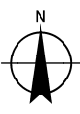
Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 2 StrWG bekannt gemacht.

Hohenlockstedt, 08.02.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann



Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)			
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:
Bezeichnung: Widmung der Straße "Wichelstieg"			
Bemerkung:			
Anspruchpartner:	Datum	Maßstab	Nordpfeil 
Tel: Fax: -	20.10.2016	1 : 1000	
Amt Kellinghusen	Seite 1		